



Nägeler 36 | 6800 Feldkirch | Austria
www.cardinals.at | info@cardinals.at

ZVR: 142766450

Sparkasse Feldkirch | Konto: 22434 | BLZ: 20604
Iban: AT 97 20604 00000022434 | Bic/Swift SPFKAT2B

Organisationsrichtlinie 2015.2

MITGLIEDS- und ORGANISATIONSBEITRAG

Version: 8.0 (Stand 13.01.2023)



1. MITGLIEDSBEITRAG

Das Einheben von Mitgliedsbeiträgen ist in den Statuten des BSC Feldkirch Cardinals geregelt. Die Höhe wird jährlich neu bewertet und vom Vorstand definiert.

Die derzeit aktuellen Beiträge sind wie folgt festgelegt:

1.1 Sportmitgliedschaft

Allgemeine Klasse:

- | | |
|---|-----------|
| - Baseball: | € 115,- * |
| - Softball Fastpitch | € 115,- * |
| - Softball Slowpitch | € 65,- * |
| - Ermäßigt Baseball (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienster): | € 65,- * |

Nachwuchs:

- | | |
|---------------|----------|
| - Jugend U16 | € 50,- * |
| - Jugend U14 | € 50,- * |
| - Schüler U12 | € 50,- * |
| - Kinder U10 | € 50,- * |
| - Kinder U8 | € 50,- * |

* Zuzüglich Organisationsbeitrag lt. Pkt. 2 dieses Dokuments.

1.2 Funktionärsmitgliedschaft

- Als Funktionäre sind Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer und sonstige umfangreich engagierte Funktionäre definiert.
- Funktionärsmitglieder zahlen keinen Mitglieds- und Organisationsbeitrag, sofern sie nicht als Sportmitglied einem Team zugehören. In diesem Fall zählt die Regelung der Sportmitgliedschaft, allerdings entfällt der Organisationsbeitrag.

1.3 Gönnermitgliedschaft

- | | |
|---|--------|
| - Gönner | € 30,- |
| - Gönner Plus (inkl. Spieltag-Bonuskarte) | € 70,- |

1.4 Ehrenmitglieder

- | | |
|---|-------|
| - Ehrenmitglieder (auch wenn Teilnahme am Spielbetrieb) | € 0,- |
|---|-------|



1.5 Zusätzliche Regelungen

- Bei mehreren Vereinsmitgliedern je Familie entfällt der Mitgliedsbeitrag ab dem dritten Mitglied für den Spieler mit dem günstigsten Beitrag (gilt nur bei der Sportmitgliedschaft).
- Nach Vereinsbeitritt wird der Mitgliedsbeitrag nach einer Probezeit von drei Wochen fällig.
- Im ersten Jahr bei Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag ohne Organisationsbeitrag zu entrichten. Die geleisteten Arbeitsstunden im Eintrittsjahr gelten für das Folgejahr.

2. ORGANISATIONSBEITRAG

2.1 Grundsatz und Ziel

Die im Verein anfallenden Arbeiten sollen möglichst gleichmäßig auf alle aktiven Mitglieder verteilt und mit Punkten bewertet werden. Jedes aktive Mitglied (Sportmitgliedschaft) hat ein Jahrespunktesoll (=Arbeitsstunden) zu erreichen. Mitglieder, welche dieses Soll nicht erreichen, bezahlen pro fehlendem Punkt einen zusätzlichen Beitrag (=Organisationsbeitrag). Der Verein möchte sich an diesem Geld nicht bereichern, sondern einen Anreiz zur Mithilfe schaffen. Zusätzlich erhalten besonders engagierte Mitglieder eine Belohnung.

2.2 Geltungsbereich:

Der Organisationsbeitrag gilt für alle Sportmitglieder (Allg. Klasse Baseball und Softball, sowie Nachwuchs):

- Spieler:innen der Allg. Klasse leisten die Arbeitsstunden selbst ab (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr).
- Arbeitsstunden von Spieler:innen der Nachwuchsteams (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) werden von Eltern oder anderen Angehörigen & Freunden übernommen.
- Arbeitsstunden sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.
- Der Organisationsbeitrag entfällt im Nachwuchsbereich ab dem dritten Nachwuchsspieler einer Familie.

Der Vorstand kann Mitglieder in eigener Kompetenz vom Organisationsbeitrag befreien.

2.3 Abrechnungszeitraum / Sollpunkte:

Der Abrechnungszeitraum dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des aktuellen Jahres.

Für Personen mit der Sportmitgliedschaft beträgt der Organisationsbeitrag **€ 100,-**, was einer jährlich zu erreichenden Sollpunktezahl von **100 Punkte** entspricht.

Im ersten Jahr (Beitrittsjahr) wird kein Organisationsbeitrag eingehoben. Die geleisteten Arbeitsstunden im Eintrittsjahr gelten für das Folgejahr.



2.4 Punktetabelle:

Der Organisationsbeitrag kann durch das Erreichen von Punkten reduziert werden. Jeder Punkt entspricht EUR 1,-.

Einsätze	
Kiosk-Einsatz pro Schicht	20 Punkte
Nachwuchs-Scorer pro Spiel	10 Punkte
Kuchen für Heimspiel	10 Punkte
Allg. Helfertätigkeit pro Stunde (z.B. Ein- und Auswintern, ...)	5 Punkte
Eintritt kassieren pro Spiel/Event	10 Punkte
Platzsprecher pro Schicht	20 Punkte
Gültige Umpire- oder Scorerlizenz (nur eine Lizenz abrechenbar)	20 Punkte
Team-Dresssatz waschen	10 Punkte
Teambusfahrer (9-Plätzer) für zweitägige Auswärtsfahrt	30 Punkte
Sponsorakquise Paket Single (ab 300€)	50 Punkte
Sponsorakquise Paket Double, Triple, oder Homerun (ab 600€)	100 Punkte
Aktive Sponsorenbetreuung in den Folgejahren	½ der Akquisenpunkte

Alle in dieser Tabelle nicht aufgelisteten Vereinsarbeiten fallen nicht in die Punkteregelung. Das sind zum Beispiel folgende Aufgaben (Liste nicht abschließend):

- Teilnahme an Trainings oder Mannschaftssitzungen (keine Vergütung)
- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung (keine Vergütung)
- Vorstandstätigkeiten (keine Vergütung)
- Organisationstätigkeiten (keine Vergütung)
- Trainer- bzw. Managertätigkeiten (tlw. separate Vergütung)
- Umpire/Scorer in der allgemeinen Klasse bzw. Umpire im Nachwuchsbereich (separate Vergütung)

Für außerordentliche Anlässe (z.B. Firmenevents, Kinoabend, Tagzuschlag etc.) und neue Funktionen definiert der Vorstand die Punktezahl pro Einsatz und Funktion.

Einen weiteren Anreiz zur Übernahme von Kioskdiensten möchten wir mit folgender Regelung schaffen: Während der Einsatzzeit im Kiosk (Grill bzw. Ausschank) ist die Verpflegung für den jew. Helfer kostenlos. Eine kostenlose Weitergabe von Speisen und Getränken an andere Personen ist nicht gestattet. Dies gilt ausschließlich für den jeweils eingeteilten und aktiven Helfer.



2.5 Einteilungen und Dokumentation

Eine Meldung als Helfer zu den möglichen Terminen ist unter www.cardinals.at/helfer notwendig.

Mitglieder, welche an einem Einsatz verhindert sind, müssen selbständig nach einem Ersatz suchen. Hierbei gilt folgendes zu beachten:

- Ersatzperson ist selbst aktives Vereinsmitglied = Punkte für die Ersatzperson (nicht übertragbar!)
- Ersatzperson ist kein aktives Vereinsmitglied = Punkte für die verhinderte Person

Wenn Mitglieder ihre Pflichten verletzen, insbesondere bei eingeteilten Einsätzen nicht erscheinen, wird dieses Fehlverhalten entsprechend sanktioniert. Die Punkte des verpassten Einsatzes werden zusätzlich dem Organisationsbeitrag aufgeschlagen.

Bei spontan zu besetzenden Einsätzen (bspw. Freundschaftsspiel) werden die Mitglieder direkt kontaktiert. Aktuelle Übersichten des Punktesystems und der geplanten Einsätze pro Mitglied sind auf der Homepage www.cardinals.at in der Rubrik Helfer verfügbar.

Von Drittpersonen (Nichtmitglieder) geleistete Arbeit wird jenem Vereinsmitglied angerechnet, welches diese vermittelt hat.

Jedes Mitglied ist für die Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden selbst verantwortlich.

2.6 Abrechnung

Am Ende des Jahres werden die geleisteten und auf der Webseite eingetragenen Arbeitseinsätze je Mitglied abgerechnet. Jeder nicht abgearbeitete Punkt entspricht EUR 1,-. Dieser wird nachträglich zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.

Mehrleistungen können nicht in das nächste Geschäftsjahr übernommen werden. Eine Abgeltung von Mehrleistungen in bar ist nicht möglich.

2.7 Einspruch

Jedes Mitglied hat das Recht gegen die Höhe des verrechneten Organisationsbeitrags Einspruch einzureichen. Die Begründung muss dem Vorstand spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung, schriftlich per E-Mail vorliegen. Der Vorstand entscheidet abschließend über den Einspruch.



2.8 Aufteilung der Einnahmen

Die Hälfte der Einnahmen aus dem Organisationsbeitrag wird an die Mitglieder verteilt, welche sich in der vergangenen Saison außerordentlich (Soll am meisten übertroffen) für den Verein engagiert haben.

Es wird folgender Verteilschlüssel angewendet:

1. Platz 50%
2. Platz 30%
3. Platz 20%

Das Gewinnermitglied bzw. die Gewinnermitglieder werden auf der Homepage kommuniziert. Die Verwendung dieser Belohnung ist Sache der Gewinner(innen).

Demnach ist es notwendig, auch nach Erreichen der Sollpunktezahl die Dokumentation der geleisteten Punkte fortzuführen.

2.9 Punkteverantwortliche

- Kassier(in) (Hauptverantwortung)
- Präsident(in) (Hauptverantwortung)
- Kioskverantwortliche(r)
- Vorstandsmitglieder

3. RECHNUNGSBEGLEICHUNG

Der Mitglieds- und Organisationsbeitrag ist innert zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Mitglieder sind erst nach Zahlung des verrechneten Mitglieds- und Organisationsbeitrages spiel- bzw. trainingsberechtigt sowie als ordentliche Mitglieder stimmberechtigt.

Für den Vorstand

Präsident Wolfgang Eß